

Bericht zum voestalpine AG-Stock Option Programm 2006

Gem. § 95 Abs 6 iVm § 159 Abs 2 Z 3 AktG erstatten der Aufsichtsrat und der Vorstand der voestalpine AG nachstehenden Bericht über das voestalpine Stock Option Programm 2006.

1. Grundsätze und Leistungsanreize

Die voestalpine-Gruppe will ihren Führungskräften und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen einen Anteil am wachsenden Unternehmenswert gewähren, Leistungsanreize im Interesse der Steigerung des Unternehmenswertes schaffen und die Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen erhöhen. Die Ausübung der Optionen ist folglich insbesondere von der Performance des Börsenkurses der voestalpine-Aktie abhängig.

Die Einräumung und die Ausübung der Optionen im Rahmen des Stock Option Programms 2006 ist an den Besitz von Aktien der voestalpine AG gebunden.

2. Teilnahmeberechtigung, Anzahl und Aufteilung der Optionen

Zur Teilnahme sind Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie Leitende Mitarbeiter der voestalpine AG und von wesentlichen Konzerngesellschaften berechtigt. Die Teilnehmer müssen der voestalpine-Gruppe in den vorgenannten Positionen am 01.10.2006 angehören.

Die Teilnehmer haben den Besitz einer je nach Funktion im Konzern gestaffelten Anzahl von voestalpine Aktien nachzuweisen. Das erforderliche Eigeninvestment beträgt für jedes Mitglied des Vorstandes der voestalpine AG 3000 Aktien und bei den sonstigen Teilnehmern je nach Funktion zwischen bis zu 200 und bis zu 1000 voestalpine-Aktien.

Jeder Teilnehmer hat für jede nachgewiesene Eigeninvestment-Aktie einen Anspruch auf 15 Optionen. Im Übrigen ist für die Gewährung der Optionen durch die Teilnehmer kein Entgelt zu entrichten.

Ausgehend von einer Teilnahme aller vorgesehenen Teilnahmeberechtigten ergibt sich eine maximale Anzahl von 1.630.000 zu gewährenden Optionen. Diese Höchstzahl von Optionen entfällt auf die Teilnehmer wie folgt:

- Auf die Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG insgesamt 225.000 Optionen;
- Auf alle sonstigen Teilnehmer insgesamt bis zu 1.405.000 Optionen;

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Stock Option Programms 2006 bestehen keine Optionen zum Erwerb von voestalpine-Aktien für Arbeitnehmer, Leitende Angestellte oder Organmitglieder.

3. Wesentliche Bedingungen der Aktienoptionsverträge

Der Teilnehmer kann in Ausübung der Optionen gegen Bezahlung des Ausübungspreises in der Höhe des durchschnittlichen Börsenkurses, der sich im Zeitraum vom 01.08.2006 bis 30.09.2006 ergibt („Referenzkurs“), jeweils eine voestalpine-Aktie aus den Eigenbeständen der Gesellschaft oder aus einem allenfalls hierfür bestehenden genehmigten Kapital erwerben. Statt dessen kann der Teilnehmer die Auszahlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Ausübungspreis (=Referenzkurs) und dem Tagesschlusskurs der voestalpine-Aktie am Ausübungstag, multipliziert mit der Zahl der ausgeübten Optionen, in Form von voestalpine-Aktien begehren. Zur Ermittlung dieser Zahl der voestalpine-Aktien ist der so multiplizierte Unterschiedsbetrag durch den Tagesschlusskurs der voestalpine-Aktie am Ausübungstag zu teilen. Die voestalpine AG hat das Recht, den Differenzbetrag auch in bar auszuzahlen.

Die Optionsausübung ist an folgende Ausübungshürden gebunden: Liegt der Börsenkurs am Ausübungstag zumindest 15 % über dem Referenzkurs, können 50 % der Optionen ausgeübt werden. Weitere 50 % sind ausübbar, wenn die relative Performance der voestalpine-Aktie am Ausübungstag über jener des Dow Jones EUROSTOXX 600 liegt, wobei Ausgangspunkt für die Berechnung der relativen Performance der 01.07.2006 ist.

Die Optionen unterliegen einer Sperrfrist bis 30.06.2008. Sie können somit frühestens am 01.07.2008 und spätestens am 30.06.2011 ausgeübt werden. Innerhalb dieser Laufzeit können die Optionen jederzeit, ausgenommen während der Sperrfristen gemäß Compliance Richtlinie der voestalpine AG, ausgeübt werden.

Die Optionen können nicht übertragen werden. Verstirbt der Teilnehmer vor wirksamer Ausübung der Optionen, erhält die Verlassenschaft die Optionsabfindung zum Todestag in Form von voestalpine-Aktien.

Die Veräußerung von Eigeninvestment-Aktien vor der Ausübung der auf sie entfallenden Optionen führt zum Verlust von 15 Optionen pro verkaufter Eigeninvestment-Aktie.

Die auf Grund der Ausübung der Optionen erworbenen voestalpine-Aktien können frei veräußert werden.

Aufsichtsrat und Vorstand
der
voestalpine AG